



Gemeinde Engstingen

Lärmaktionsplanung Engstingen

Ablauf der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung?

Lärmspaziergang in Großengstingen

- ⇒ Treffpunkt: TV-Halle
- ⇒ Freitag, 21.04.2023 von 16 - 18 Uhr

Lärmspaziergang in Kleinengstingen

- ⇒ Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
- ⇒ Freitag, 28.04.2023 von 16 – 18 Uhr

Möglichkeit der Beteiligung am Lärmaktionsplan

Im Anschluss an die Lärmspaziergänge können Sie die Unterlagen zur Bestandsaufnahme, Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse im Rathaus oder auf der Homepage der Gemeinde einsehen und sich durch Ihre Rückmeldungen aktiv in die Lärmaktionsplanung Engstingen einbringen:

- ⇒ Zeitraum: 02.05.2023 bis 12.06.2023
- ⇒ E-Mail-Adresse: beteiligung@modusconsult-ulm.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Gemeinde Engstingen

Marianne Hoffmann, Hauptamt

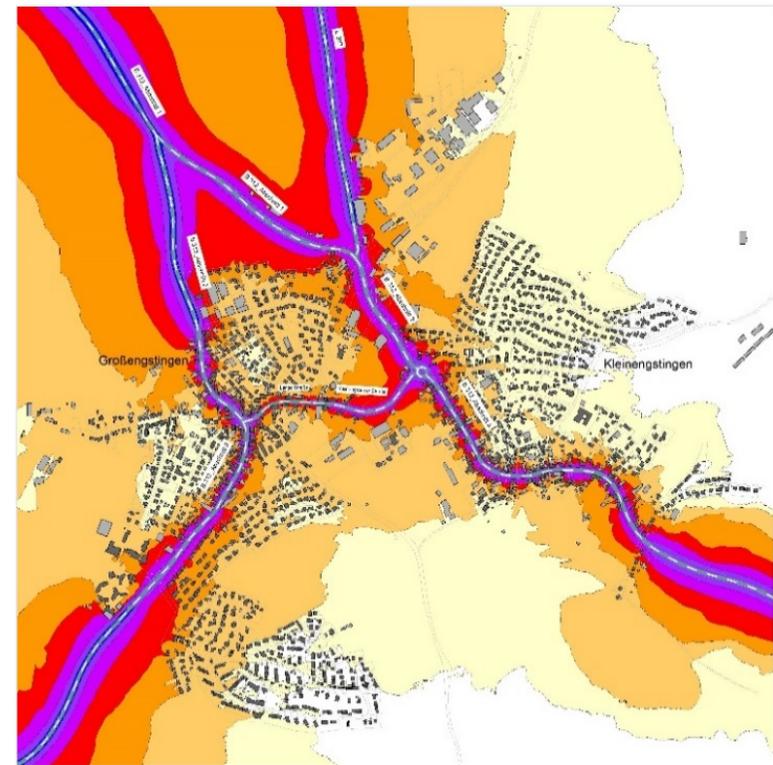
Kirchstraße 6, 72829 Engstingen

- ⇒ Telefon: 07129 / 9399-22
- ⇒ Fax: 07129 / 9399-15
- ⇒ E-Mail: m.hoffmann@engstingen.de
- ⇒ www.engstingen.de

Weiterführende Informationen Thema?

Weiterführende Informationen zur EU-Umgebungslärmrichtlinie, zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).

- ⇒ www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkartierung-und-laermaktionsplanung



MODUS CONSULT ULM GmbH

Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch Lärm in Ihrem Umfeld beeinträchtigt. Der Straßenlärm ist hierbei die häufigste Lärmquelle. Die Lärmbelastung zu senken ist daher ein wichtiges Handlungsziel für Politik und Verwaltung. Mit Hilfe der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung sollen diese Ziele erreicht werden. Die Anwendung dieser Instrumente geht auf die sogenannte EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) zurück.

Ziele der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG)

- ⇒ Lärmbelastung erfassen und in Karten darstellen
- ⇒ Lärmsituation bewerten
- ⇒ Maßnahmen zur Lärminderung planen und umsetzen

Welche Straßen sind verpflichtend zu kartieren?

Es sind Hauptverkehrsstraßen (d. h. Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (ca. 8.200 Kfz/Tag) verpflichtend zu kartieren. Kreis- und Gemeindestraßen sind nicht Bestandteil der verpflichtenden Kartierung, können aber freiwillig in die Lärmkartierung mit aufgenommen werden.

Welche Faktoren haben Einfluss auf den Straßenverkehrslärm?

- ⇒ Verkehrsmenge / Schwerverkehrsanteil
- ⇒ Zulässige Geschwindigkeit
- ⇒ Fahrbahnbelag
- ⇒ Längsneigung (Steigung, Gefälle) der Straße
- ⇒ Topographie / Umgebende Bebauung
- ⇒ Lärmschutzeinrichtungen

Wie wird der Lärmbelastung ermittelt und dargestellt?

Der Lärm wird nicht gemessen, sondern berechnet. Dargestellt wird die flächenhafte Lärmausbreitung (Rasterlärmkarten) sowie Beurteilungspegel an Gebäuden (Gebäudelärmkarten) für zwei Zeitbereiche:

- ⇒ L_{DEN} Tag-Abend-Nacht-Lärmindex über 24 Stunden
- ⇒ L_{Night} Nacht-Lärmindex für die Zeit von 22 – 6 Uhr

Welche Maßnahmen kommen zur Lärminderung prinzipiell infrage?

- ⇒ Verkehrsvermeidung
- ⇒ Verkehrsberuhigung (Straßenraumgestaltung)
- ⇒ Verbesserung des Verkehrsflusses
- ⇒ Geschwindigkeitssenkungen
- ⇒ Erneuerung der Fahrbahnoberfläche
- ⇒ Schallschutzwände, -wälle
- ⇒ passiver Schallschutz

Voraussetzung für Lärmschutzmaßnahmen?

Eine Voraussetzung ist, dass die für die Lärmsanierung festgelegten Auslösewerte überschritten werden:

<i>Gebietskategorie</i>	<i>Auslösewerte in dB(A)</i>	
	<i>Tag</i>	<i>Nacht</i>
Krankenhäusern, Schulen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten	64	54
Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten	66	56
Gewerbegebieten	72	62

Ablauf der Lärmaktionsplanung?

- ⇒ Bestandsaufnahme (erledigt)
- ⇒ Lärmkartierung / Betroffenheitsanalyse (erledigt)
- ⇒ **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
- ⇒ Auswertung Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung
- ⇒ Ausarbeiten eines Maßnahmenkonzeptes zur Lärminderung
- ⇒ Abstimmung der Maßnahmen mit Fachbehörden
- ⇒ Aufstellung des Lärmaktionsplanes im Entwurf
- ⇒ Öffentliche Auslegung / Beteiligung TÖB
- ⇒ Beschluss des Lärmaktionsplanes
- ⇒ Dokumentation und Meldung mittels Musterbericht U M S E T Z U N G der Maßnahmen